

## **Bedingungen für die Vereinbarung einer Dienstleistung**

Die vorliegenden Bedingungen für die Vereinbarung einer Dienstleistung (in der Folge "BEDINGUNGEN") sind integrierender Bestandteil einer gesonderten Vereinbarung (siehe Dokument AZA-AL-QF-033b) zwischen AstraZeneca Österreich GmbH und dem Auftragnehmer (in der Folge "VEREINBARUNG").

Der Auftragnehmer verfügt über umfangreiche und ausgewiesene Kenntnisse im beauftragten Indikationsgebiet und speziell in diesem Themengebiet. AstraZeneca ist daher an einer Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer im Rahmen dieser Dienstleistung interessiert.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien über die VEREINBARUNG hinaus Folgendes:

### **1. Leistungen des Auftragnehmers und Gegenstand**

- 1.1 Die Leistungen des Auftragnehmers ergeben sich aus der VEREINBARUNG. Siehe zur Rechteeinräumung Punkt 2.
- 1.2 AstraZeneca als forschendes Pharmaunternehmen fühlt sich auch für die wissenschaftliche Fortbildung von im Gesundheitswesen tätigen Personen verpflichtet. Das höchste Gut dabei ist die Unabhängigkeit der Referenten und ihrer Vorträge. Einer unserer Grundwerte beinhaltet, keine Off-Label-Indikationen zu bewerben. Daher stimmt auch der Referent zu, für nicht zugelassene Arzneimittel und Indikationen von AstraZeneca nicht zu werben – eine wissenschaftliche, nicht werbende Erläuterung zu nicht zugelassenen Arzneimitteln und Indikationen ist möglich.  
  
Wird der Auftragnehmer im Rahmen einer AstraZeneca Fortbildungsveranstaltung tätig, stimmt er zu, seinen Vortrag/seine Vorträge mindestens 7 Werktage vor Durchführung der Veranstaltung beim Informationsbeauftragten von AstraZeneca zur Freigabe einzureichen. Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer seinen Vortrag rechtzeitig an AstraZeneca übermitteln.  
  
Sofern der Auftragnehmer im Rahmen der AstraZeneca Fortbildungsveranstaltung keine schriftlichen Präsentationsunterlagen verwenden wird und damit einen freien Vortrag halten wird, stimmt der Auftragnehmer zu, den Inhalt des freien Vortrags in Stichworten ( Titel, Thema, konkreter Inhalt) schriftlich darzustellen und diese mindestens 7 Werktage vor Durchführung der Veranstaltung beim Informationsbeauftragten von AstraZeneca zur Freigabe einzureichen. Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer die Stichworte rechtzeitig AstraZeneca in digitaler Form übermitteln.
- 1.3 Der Informationsbeauftragte nimmt keinen Einfluss auf die wissenschaftlichen Inhalte. Er überprüft lediglich, ob in dem Vortrag der Einsatz eines AstraZeneca Produktes vor der Zulassung oder in einer nicht zugelassenen Indikation („off-Label“) beschrieben wird. Es findet keine Beurteilung der Qualität des Vortrages oder des sonstigen wissenschaftlichen Inhaltes statt. Der Auftragnehmer stimmt zu, einen vom Informationsbeauftragten freigegebenen Vortrag nicht mehr zu ändern. Ein nicht

freigegebener Vortrag darf nicht gehalten werden und die Veranstaltung muss ggf. abgesagt werden. Durch dieses Vorgehen gewährleisten AstraZeneca und der Auftragnehmer, dass keine „Off-Label“ Darstellung von AstraZeneca Produkten und Indikationen möglich ist.

- 1.4 Ein Vortrag von medizinischen oder wissenschaftlichen Informationen, der auch Inhalte zu nicht zugelassenen Arzneimitteln oder Indikationen beinhalten kann und der nicht im Zusammenhang mit einer Produktwerbung steht, ist hiervon ausgenommen. Dies gilt in der Regel nur bei AstraZeneca Veranstaltungen, welche durch die Abteilung Medizin durchgeführt werden. Es sollte jedoch im Rahmen einer solchen Veranstaltung stets ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich um Anwendungsgebiete und/oder Darreichungsformen außerhalb der Zulassung handelt. Dies sollte sowohl für AstraZeneca Produkte wie auch für Produkte anderer Unternehmen getan werden.
- 1.5 Beabsichtigt der Auftragnehmer im Rahmen der Veranstaltung Vortragsunterlagen (Manuskripte, Präsentationen, Abstracts, Key Slides, etc.) an die Teilnehmer abzugeben, wird der Auftragnehmer diese bis spätestens 7 Tage vor Durchführung der Veranstaltung an AstraZeneca zur Freigabe durch den Informationsbeauftragten schicken.
- 1.6 Der Auftragnehmer wird seine Leistungen sorgfältig gemäß den höchsten fachlichen Standards und in Übereinstimmung mit allen relevanten anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Verhaltensregelungen, insbesondere im Einklang mit dem „PHARMIG-Verhaltenskodex“, erbringen. Verbindliche Vorgaben für die Durchführung der Referententätigkeit ergeben sich ferner aus dem AstraZeneca Verhaltenscodex sowie der Richtlinie für Ethische Interaktionen (siehe <http://www.astrazeneca.com/Responsibility/Code-policies-standards>). Die weiteren Details der Referententätigkeit werden zwischen AstraZeneca und dem Auftragnehmer gesondert abgestimmt. Unabhängig von jeglicher Freigabe oder Abstimmung ist und bleibt der Auftragnehmer für jeden seiner Inhalte allein verantwortlich und stellt AstraZeneca hinsichtlich Ansprüchen Dritter verschuldensunabhängig frei.

## **2. Leistungen von AstraZeneca und Rechteeinräumung durch Auftragnehmer**

- 2.1 Das von AstraZeneca zu zahlende Honorar / Entgelt ergibt sich aus der VEREINBARUNG. Durch Unterzeichnung der VEREINBARUNG bestätigt der Auftragnehmer, dass der vereinbarte Gesamtpauschalbetrag eine angemessene, marktgerechte Vergütung der Dienstleistung darstellt.
- 2.2 Mit der in vorstehendem Absatz 2.1 festgelegten Vergütung sind, mit Ausnahme der in Punkt 3. genannten Aufwandentschädigungen, sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber AstraZeneca - insbesondere auch die Einräumung aller Rechte, insbesondere der uneingeschränkten gegenwärtigen und zukünftigen Verwertungsrechte und des Bearbeitungsrecht an den Arbeitsergebnissen - abgegolten. Das eventuell bestehende Urheberrecht des Auftragnehmers an den Arbeitsergebnissen bleibt hiervon unberührt. AstraZeneca wird die Arbeitsergebnisse

nicht ohne Einwilligung des Auftragnehmers an Dritte außerhalb des AstraZeneca-Konzerns weitergeben.

- 2.3 Wie der PHARMIG-Verhaltenscodex normiert, ist zur Entwicklung und Sicherstellung der bestmöglichen Arzneimittelversorgung die Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise sowie Institutionen unerlässlich; zur Stärkung des Vertrauens in diese Zusammenarbeit ist die Transparenz ein geeignetes Mittel. Der PHARMIG-Verhaltenscodex verpflichtet AstraZeneca zur Dokumentation und Offenlegung der Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise und Institutionen und sämtlicher geldwerten Leistungen an diese, die mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln und mit a) Forschung und Entwicklung; b) Spenden und Förderungen; c) Veranstaltungen; und / oder d) Dienst- und Beratungsleistungen samt Auslagen im Zusammenhang stehen. Soweit die entsprechende Zustimmung der Angehörigen der Fachkreise bzw. Institutionen vorliegt und Fälle von b), c) oder d) vorliegen, hat die Offenlegung eindeutig identifizierbare, individuelle Angaben und die Summe der während des Berichtszeitraums gewährten geldwerten Leistungen zu enthalten. Die Offenlegung der Angaben ist wie folgt zu untergliedern: Bei geldwerten Leistungen an einzelne Angehörige der Fachkreise: 1. Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen: (i) Tagungs- oder Teilnahmegebühren (ii) Reise- und Übernachtungskosten; 2. Dienstleistungs- und Beratungshonorare, wobei zwischen der Vergütung des Honorars und der Erstattung von Auslagen zu unterscheiden ist. Bei geldwerte Leistungen an einzelne Institutionen: 1. Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen; 2. Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen: (i) Tagungs- oder Teilnahmegebühren; (ii) Unterstützung von Institutionen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte; (iii) Reise- und Übernachtungskosten. 3. Dienstleistungs- und Beratungshonorare, wobei zwischen der Vergütung des Honorars und der Erstattung von Auslagen zu unterscheiden ist. Sofern geldwerte Leistungen über eine Institution mittelbar Angehörigen der Fachkreise zugeordnet werden, wird eine Offenlegung nur einmal erfolgen. Die Offenlegung der Angaben erfolgt je Kalenderjahr binnen sechs Monaten des Folgejahrs auf einer öffentlich zugänglichen Website von AstraZeneca in deutscher oder englischer Sprache und erfolgt für eine Zeitdauer von 5 Jahren, sofern nicht eine kürzere Zeitdauer aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

**Soweit der Auftragnehmer zur oben genannten Gruppe gehört, erteilt er die Zustimmung**, dass sein Name (Institutionsname) und Adresse und die Details der von AstraZeneca gewährten geldwerten Leistungen, die mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln im Zusammenhang stehen, für die Dokumentation von AstraZeneca verarbeitet und aggregiert und hinsichtlich der Leistungen iZm „b“, „c“ und / oder „d“ auch identifizierend auf einer Website von AstraZeneca, bei ausländischen Auftragnehmern auf der Website von der - soweit vorhanden - AstraZeneca-Gesellschaft dessen Sitzstaats, in Deutsch oder Englisch für fünf Jahre offengelegt werden dürfen; Details siehe oben. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich gegenüber AstraZeneca widerrufen werden, wobei dies keine Auswirkungen auf die sonstige Vereinbarung hat, aber die Daten nicht mehr personenbezogen verwendet bzw. offengelegt werden dürfen.

- 2.4 AstraZeneca wird nach Erbringung der vertraglichen Leistungen durch den Auftragnehmer und nach Erhalt einer den umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen genügenden Honorarnote, die Vergütung innerhalb von 30 Tagen auf das vom Auftragnehmer genannte Konto überweisen.
- 2.5 Sollte die vorstehend unter Absatz 1 in der Vereinbarung genannte Dienstleistung nicht erbracht werden oder die Tätigkeit des Auftragnehmers im Rahmen dieser Dienstleistung nicht möglich sein, wird AstraZeneca den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren. Eine Vergütung erfolgt in diesem Fall nur anteilig für bereits erbrachte Vorleistungen, welche der Auftragnehmer im Detail darzulegen und AstraZeneca zu übergeben hat, wobei im Zweifel keine abzugeltende Vorleistung erbracht wurde. Bei Verschulden des Auftragnehmers an der nicht gänzlichen Erbringung entfällt jegliche Vergütung und Aufwandentschädigung (Punkt 3.)

### **3. Aufwandentschädigung**

- 3.1 Reisebuchungen sind generell von AstraZeneca zu organisieren. Folgende Reisekosten sowie notwendige Aufwendungen werden nur im vorab von AstraZeneca genehmigten Ausnahmefall gemäß der Globalen Richtlinie von AstraZeneca für Ethische Interaktionen (siehe <http://www.astrazeneca.com/Responsibility/Code-policies-standards>) dem Auftragnehmer gegen Vorlage entsprechender Originalbelege erstattet:
- a. die direkt mit der Leistung im Zusammenhang stehenden Übernachtungskosten für Einzelzimmer in Hotels mit maximal 4 Sternen.
  - b. bei Fahrten mit dem PKW Fahrtkosten in Höhe des amtlichen Pauschalsatzes von aktuell €0,42/km, für Bahnfahrten Fahrscheine in der 1. Klasse – ab einer Fahrtdauer von mehr als einer Stunde, ansonsten 2. Klasse und innereuropäische Flüge in der Economy Class bzw. außereuropäische Flüge, ab einer Flugzeit von mehr als sechs Stunden, in der Business Class. Für Dritte (zB Begleitpersonen) zahlt AstraZeneca keine Reisekosten und Aufwendungen für Übernachtungen.
- 3.2 Eine etwaige Bewirtung während der Veranstaltung erfolgt in angemessenem Rahmen, beziehungsweise nach den gesetzlichen Vorschriften und Verhaltensregeln, wobei diese auch vom Auftragnehmer zu beachten sind.

### **4. Freie Mitarbeit**

- 4.1 Der Auftragnehmer wird für AstraZeneca selbständig tätig und hält der Auftragnehmer AstraZeneca widrigenfalls von jeglichen Ansprüchen schad- und klaglos. Im Rahmen der Durchführung der Referententätigkeit ist der Auftragnehmer aninhaltliche Weisungen von AstraZeneca nicht gebunden.

## **5. Antikorruptionsgesetze**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Handlung zu begehen, die für einen Mitarbeiter eines Unternehmens der AstraZeneca-Gruppe eine Verletzung des Verhaltenskodexes und der Ethischen Interaktionen Policy von AstraZeneca (siehe <http://www.astrazeneca.com/Responsibility/Code-policies-standards>) oder für ein Unternehmen der AstraZeneca-Gruppe eine Verletzung der jeweils geltenden Gesetze zur Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption, organisierter Kriminalität, Geldwäsche oder Terrorismus, insbesondere des US-amerikanischen Antikorruptionsgesetzes (Foreign Corrupt Practices Act von 1977) und des britischen Antikorruptionsgesetzes (Bribery Act von 2010), bedeuten würde.

## **6. Trennungsprinzip**

Die Tätigkeit des Auftragnehmer erfolgt unabhängig von Umsatzgeschäften mit oder Beschaffungsentscheidungen zugunsten von AstraZeneca gleich welcher Art. Es bestehen auch keine diesbezüglichen Erwartungen der Parteien.

## **7. Geheimhaltung und Datenschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Vereinbarungsgegenstandes zur Kenntnis gelangten geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten von AstraZeneca striktes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten von denen der Auftragnehmer schriftlich nachweist, dass sie nachweislich bekannt oder allgemein zugänglich waren oder aufgrund richterlicher oder behördlicher Verfügung weitergegeben werden müssen. Sollte der Auftragnehmer die Weitergabe dieser Information im erforderlichen Umfang an sachlich zuständige Behörden für notwendig erachten, wird er vorab das schriftliche Einverständnis von AstraZeneca einholen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle datenschutzrechtlichen Vorschriften streng einzuhalten.

In Bezug auf personenbezogene Daten, gelten die Grundsätze des Datenschutzgesetzes (DSG) 2000.

## **8. Meldung von Nebenwirkungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Nebenwirkungen, betreffend Arzneispezialitäten der Firma AstraZeneca, welche im Rahmen und Zeitraum dieser Dienstleistung, identifiziert oder dem Auftragnehmer zur Kenntnis gebracht werden, unverzüglich an AstraZeneca weiterzuleiten.

## **9. Auflösung**

Beide Parteien können diese Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes lösen.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden oder sich Lücken ergeben, bleibt die übrige Vereinbarung bestehen und verpflichten sich die Parteien statt der ungültigen Teile bzw. Lücken, zu Gültigem bzw. Entsprechendem, das den wirtschaftlichen Zielen der ungültigen Teile bzw. dieser Vereinbarung am Nächsten kommt.